

# Zeichenerklärung

- Nutzungsschablone
- |                       |                |  |
|-----------------------|----------------|--|
| Art der baul. Nutzung | max. Firsthöhe | bestehende Bäume   |
| Grundflächenzahl      | max. Traufhöhe | bestehender Geltungsbereich                                    |
| Bauweise              | Dachform       | öffentliche Verkehrsfläche<br>Gehweg<br>Straßenverkehrsflächen |
- Allgemeines Wohngebiet  
 Baugrenze  
 überbaubare Grundstücksfläche  
 Garagen / Carport  
 Geltungsbereich  
 Firstrichtung  
 Abgrenzung, sonstiger unterschiedlicher Festsetzung

- öffentliche Verkehrsfläche  
 Abgrenzung, sonstiger unterschiedlicher Festsetzung  
 Firstrichtung

## Bebauungsplan Berg / Laidorf, Änderung

Landkreis: Böblingen  
Gemeinde: Ailingen  
Gemarkung: Deufringen

Verfahren:  
 Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB) am .....  
 Ortsübliche Bekanntmachung am .....  
 Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) am .....  
 Ortsübliche Bekanntmachung am ..... bis .....  
 Auslegung vom ..... bis .....  
 Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) am .....  
 Genehmigung (§ 10 (2) BauGB) am .....  
 Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB) am .....  
 Ortsübliche Bekanntmachung am .....

Ausfertigung:  
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.  
 Ailingen, den .....

Ailingen, den .....  
 .....  
 (Fauth, Bürgermeister)  
 (Fauth, Bürgermeister)

Bearbeitung:  
 Nagold, 14.08.2015  
**Schöllhorn + Böhrert**  
 Vermessungsbüro  
 Oberdorfstraße 9, 71134 Ailingen

